

## NIEDERSCHRIFT

### über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung am 24.06.2019

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 20.43 Uhr

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. a) Bericht des Vorsitzenden  
b) Bericht des Gemeindevorstandes
3. Errichtung einer Bürgerstiftung für Dietzhölztal  
hier: Stiftungsvereinbarung und weitere Vorgehensweise
4. Jahresabschluss 2018  
hier: Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse gem. § 112 Abs. 9 HGO
5. Ortsumgehungen Frohnhausen - Wissenbach (B253)  
hier: Gemeinsamer Aufruf der Stadt Dillenburg, der Gemeinden Eschenburg und Dietzhölztal sowie der IHK Lahn-Dill an das Land Hessen
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung des Baugebietes Gispel“, OT Ewersbach  
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
7. Abwasserverband „Obere Dietzhölze“  
hier: Finanzierung der Ausbaustrategie „Abwasser 4.0“ für die Kläranlage
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Vorsitzender Kreck eröffnete die einundzwanzigste Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode um 19.30 Uhr. Er begrüßte deren hierzu erschienene Mitglieder, Herrn Bürgermeister Thomas und die ehrenamtlichen Beigeordneten. Darüber hinaus hieß er auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung und einen Berichterstatter der heimischen Tagespresse zur Sitzung willkommen.

Bei Anwesenheit von 21 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, wurde anschließend die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

## 2. a) Bericht des Vorsitzenden

### 2a1) Niederschrift über die Sitzung vom 15.05.2019

Vorsitzender Kreck teilte mit, dass innerhalb der laut Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.05.2019 eingegangen seien. Im Rahmen einer formalen Beschlussfassung, bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft sodann nochmals einstimmig deren Annahme.

### 2a2) Gedenken an den ermordeten Regierungspräsidenten Walter Lübke

Vorsitzender Kreck rief die Anwesenden dazu auf, sich im Gedenken an den zum Opfer rechtsextremer Gewalt gewordenen Walter Lübcke von den Sitzen zu erheben. Den am 02.06.2019 ermordeten Regierungspräsidenten würdigte er hierbei als einen aufrechten und mutigen Demokraten mit klaren Standpunkten und einem offenen Herzen für seine Mitmenschen. Der Gemeinde Dietzhölzthal sei Walter Lübcke durch die Feuerwehrpartnerschaft mit Wolfhagen-Istha verbunden gewesen. Politischen Extremismus mit allen Mitteln des Rechtsstaates in der politisch-gesellschaftlichen Diskussion zu bekämpfen, sei für die demokratischen Parteien eine herausragende und herausfordernde Verpflichtung. Dies schulde man dem ehemaligen Regierungspräsidenten und dem Erhalt unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

### 2a3) Veränderungen in der Besetzung zweier Ausschüsse

Mit im Benennungsverfahren nach § 62 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlicher Mitteilung vom 05.06.2019, habe die FWG-Fraktion dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung gegenüber angegeben, dass das bisherige Mitglied des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales Uwe Broßmann in den Haupt- und Finanzausschuss wechsele. Der dadurch frei gewordene Sitz im Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales werde künftig von dem Gemeindevertreter Peter Müller eingenommen.

### 2a4) Glückwünsche

Den insgesamt sechs Mitgliedern der Gemeindegremien, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Kreck herzliche Glückwünsche aus.

### 2a5) Anzeige bestehender Interessenwiderstreite

Vorsitzender Kreck wies auf das nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bestehende Erfordernis der rechtzeitigen Anzeige unter Umständen bestehender Interessenwiderstreite hin.

## 2. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Namens des Gemeindevorstandes berichtete Bürgermeister Thomas wie folgt:

### 2b1) Badeunfall im Naturfreibad „Stauweiher“, OT Ewersbach

Am 19.06.2019 habe sich im gemeindeeigenen Naturfreibad „Stauweiher“, OT Ewersbach, ein bedauerlicher Badeunfall ereignet, den ein 42-jähriger Mann aus Eschenburg, trotz der unmittelbar einsetzenden Anstrengungen zu seiner Rettung, nicht überlebt habe. Bürgermeister Thomas dankte allen während des Vorfalles sowie in der Nachbereitung tätigen Rettungskräften und Helfern. Der Rettungsschwimmer und Gemeindefunktionär Frank Gabriel, die freiwilligen Helfer Janik Pieronczyk und Jackie-Lee Sicop, die

ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Dietzhöztal, die Notärzte und Notfallsanitäter der Rettungsdienste, die Einsatzkräfte der Polizeistation Dillenburg, die ebenfalls vor Ort anwesende Notfallseelsorge sowie der Gemeindemitarbeiter Mario Schmitt fanden hierbei eine besondere Erwähnung.

2b2) Kindertagesstätte im OT Ewersbach

Um dem Betreuungsbedarf gerecht zu werden, der eine Erhöhung der Aufnahmekapazitäten in der Kindertagesstätte des OT Ewersbach von bislang 100 um 10 weitere Plätze erfordere, seien verschiedene bauliche Maßnahmen zu Zwecken der Umnutzung von Räumen vorgesehen. Des Weiteren sei bei dem Anbau an das Gebäude seinerzeit aus Kostengründen auf eine Vorrichtung zur Beschattung des verglasten Treppenhauses verzichtet worden. Durch die Anbringung eines Sonnenschutzes an der Außenfassade, solle die Maßnahme nunmehr umgesetzt werden, nachdem sich im Sommer 2018 eine kaum mehr zumutbare Hitzeentwicklung in dem Gebäudeteil stattgefunden habe. Beide Maßnahmen seien mit zusammen rd. 60.020,00 EURO zu veranschlagen. Da eine Förderung in Höhe von 90% zu erwarten sei, belaufe sich der Anteil der Gemeinde Dietzhöztal hingegen auf lediglich 8.517,00 EURO.

2b3) Kinderspielplatz in der „Neustraße“ im OT Steinbrücken

Im Hinblick auf die vorgesehene Errichtung eines neuen Kinderspielplatzes im OT Steinbrücken, habe die Elterninitiative, der Grundstückseigentümer Christian Stern und die Gemeinde Dietzhöztal am 21.05.2019 zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung in das DGH Steinbrücken eingeladen. Dabei seien von mehreren Anliegern des Grundstückes Befürchtungen zur möglichen Lärmentwicklung, des unangemessenen Verhaltens sich dort unter Umständen aufhaltender Jugendlicher sowie ggf. auftretender Abfall- und Parkplatzprobleme geäußert worden. Ebenso seien daneben auch Anregungen zur Auswahl der Spielgeräte gegeben und diskutiert worden. Die in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen mit zwei neu gestalteten bzw. hergestellten Spielflächen in den OT Ewersbach und Mandeln lasse hingegen vermuten, dass auch von der Fläche im OT Steinbrücken keine unzumutbare Beeinträchtigung der Anwohner ausgehen werde. Der Gemeindevorstand habe sich zudem zwischenzeitlich der aufgeworfenen Frage nach Anlegung zusätzlicher Parkplätze angenommen, aufgrund der zentralen und daher fußläufig gut erreichbaren Lage des Spielplatzes im Ortsteil aber zunächst Abstand von einer solchen Maßnahme genommen. Sofern sich das Erfordernis weiterer Abstellflächen dennoch ergebe, solle der ehemalige „Hammergraben“, welcher sich gegenwärtig noch als Grünstreifen zwischen der „Neustraße“ und dem privaten Spielplatzgrundstück befinde, mit einer wassergebundenen Deckschicht versehen werden und so vier bis fünf Fahrzeugen Platz bieten. Auf eine Tischtennisplatte solle aus Gründen des davon ausgehenden Lärmes verzichtet und stattdessen eine Wippe aufgestellt werden. Eine Liste der darüber hinaus gewünschten Spielgeräte sei dem Gemeindevorstand von der Elterninitiative vorgelegt worden. Unter Mithilfe der Elternschaft, solle die Umsetzung des Projektes im Verlaufe der Sommermonate erfolgen.

2b4) Umsetzung umsatzsteuerrechtlicher Vorgaben

Nach der über mehrere Jahre hinweg in enger Zusammenarbeit der Kommunen Dillenburg, Haiger, Herborn, Sinn, Driedorf, Breitscheid, Eschenburg und Dietzhöztal erfolgten Einführung der sog. „Doppik“, stelle man sich – wiederum in der Organisationsform der damals gegründeten Projektgruppe „Obere Dill“ – nun auch gemeinsam den Anforderungen der

mit dem neuen § 2b in das Umsatzsteuergesetz aufgenommenen Vorgaben. Nach Ausschreibung der in Begleitung des Umsetzungsprozesses notwendigen Beratungsleistungen, habe die in Biedenkopf ansässige J+P Gruppe den Auftrag als wirtschaftlichster Anbieter erhalten. Bei einer damit verbundenen Honorarforderung von insgesamt rd. 25.000,00 EURO, belaufe sich der kostenmäßige Anteil der Gemeinde Dietzhölztal auf ca. 3.140,00 EURO.

- 2b5) Sanierung der Minigolfanlage am „Hammerweiher“, OT Steinbrücken  
Ein Fachunternehmen aus dem bayerischen „Weiler-Simmerberg“ habe den Auftrag erhalten, die beschädigten Spielbahnen der Minigolfanlage in der Freizeitanlage „Hammerweiher“ für rd. 8.300,00 EURO zu sanieren. Unter Verwendung des hochwertigen WPC-Materials eines heimischen Anbieters, habe der Bauhof außerdem begonnen, die Banklatten sämtlicher auf der Anlage befindlichen Sitzbänke auszutauschen.
- 2b6) Nutzfahrzeuge des Gemeindebauhofes  
Der Leasingvertrag des am Gemeindebauhof bislang eingesetzten Unimog U20 sei zum 31.05.2019 ausgelaufen. Gleichzeitig sei ein weiterer, mit einem Hubsteigeraufsatz ausgestatteter Unimog, welcher zuletzt jährlich hohe Wartungskosten verursacht habe, abgängig gewesen. Nach intensiver Vorbefassung und Recherche durch Verwaltung und Gemeindevorstand, sei daraufhin nun die Anschaffung eines Teleskopladers auf Leasingbasis – zum Preis von mtl. 1.516,69 EURO (brutto) – beschlossen worden. Da man den Ausleger mit einem Korb versehen könne, seien mit dem Fahrzeug auch Arbeiten an den Einrichtungen der Straßenbeleuchtung, an Gebäuden oder Baumschnittarbeiten möglich. Darüber hinaus sei das neue Fahrzeug insgesamt wesentlich umfassender nutzbar und auch für den Einsatz im Winterdienst gedacht.
- 2b7) Wahlwerbung der NPD als Beilage zum amtlichen Mitteilungsblatt  
Nachdem sich Bürgerinnen und Bürger an den Bürgermeister gewandt und dabei in deutlichen Worten ihren Unmut darüber zum Ausdruck gebracht hätten, dass dem amtlichen Mitteilungsblatt „Dietzhölztaler Nachrichten“ ein Flyer der NPD zur Europawahl beigelegt habe, sei dieser Protest an die Linus Wittich Medien KG weitergegeben und dabei angemerkt worden, ob es der Verlag nötig habe, Einnahmen über solche Werbung zu generieren. Da dem Verlagsunternehmen gegenüber offenbar auch bereits unmittelbare Kritik von Leserinnen und Lesern aus dem gesamten Verbreitungsgebiet laut geworden sei, habe dieses mitgeteilt, der NPD künftig keinen Raum mehr zu Werbezwecken überlassen zu wollen.
- 2b8) Erneuerung einer Stützmauer im OT Rittershausen  
Am 20.05.2019 sei mit den Arbeiten zur Neuerrichtung einer im Bereich des Wohnhauses „Im Eisenbach 17“, OT Rittershausen, befindlichen Stützmauer begonnen worden. Neben der maroden Mauer, habe in diesem Zuge außerdem der komplette Straßenzug erneuert werden müssen. Den von der Maßnahme betroffenen Anliegern gelte Dank für die gezeigte Geduld und die konstruktive Mitwirkung bei der Durchführung des Bauvorhabens.
- 2b9) Neuerrichtung der Kindertagesstätte im OT Rittershausen  
Die Bauarbeiten zur Errichtung des Gebäudes einer neuen Kindertagesstätte im OT Rittershausen seien aufgenommen worden. Die Grundsteinlegung und das Richtfest seien für den 04.07.2019 vorgesehen. Alle Mandatsträger der Gemeinde seien dazu herzlich eingeladen.

2b10) Einrichtung einer Springerstelle für die Kindertagesstätten

Seit geraumer Zeit werde für die Kindertagesstätten in Dietzhöhlztal bereits eine Personalstelle als sog. „Springer“ vorgehalten, um eine ausreichende Urlaubs- und Krankheitsvertretung sicher zu stellen. Aufgrund des dem Gemeindevorstand gegenüber nachgewiesenen Erfordernisses, habe dieser beschlossen, dies in der entsprechenden Weise bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/24 weiterhin aufrecht zu erhalten. Gemäß der in den Betriebsverträgen enthaltenen Regelungen zur Kostenverteilung, werde die Maßnahme von der politischen Gemeinde mitfinanziert. Angegeben wurden die Personalkosten mit jährlich ca. 32.500,00 EURO.

2b11) Situation der Kindertagesstätten in Dietzhöhlztal

Der örtlichen Tagespresse sei zu entnehmen gewesen, dass der deutliche Anstieg von Anmeldungen für eine Betreuung in den Kindertagesstätten nicht nur in Dietzhöhlztal, sondern beispielsweise auch in den Gemeinden Eschenburg oder Sinn verzeichnet werden könne. Aufgrund dessen wolle man auch dort kurzfristige Entlastungen schaffen und auf Containerlösungen setzen. Nach intensiver Prüfung verschiedener Ausführungen von mietbaren Containern für die Einrichtung einer Waldgruppe im OT Mandeln, seien es insbesondere terminliche Zwänge, welchen zufolge nun hingegen von der Aufstellung eines der zunächst favorisierten Container im Stile eines Wochenendhauses abgesehen werde. Alleine der Zeitraum, welcher für einen Erhalt der verkehrsrechtlichen Genehmigung zu dem erforderlichen Transport aus den Niederlanden anzusetzen sei, liege bei ca. zwei bis drei Monaten und eine Beschleunigung des Verfahrens sei, trotz intensiver Bemühungen, ausgeschlossen. Stattdessen beabsichtige man daher die Anschaffung eines üblichen Containermodells, zum Preis von 23.464,00 EURO. Die mit der Einrichtung der Waldgruppe verbundenen Gesamtkosten seien demzufolge mit rd. 73.000,00 EURO zu veranschlagen. In Abstimmung mit der ev. Kirchengemeinde Ewersbach, sei die Umsetzung der Maßnahme spätestens zum 01.09.2019 geplant.

2b12) Sparkassenzweckverband Dillenburg

Unter Bezugnahme auf die in einem Prüfbericht des Hessischen Rechnungshofes diesbezüglich zuvor getroffenen Feststellungen, sei im Rahmen der Sitzungen des Monats Februar 2019 von verschiedenen Mandatsträgern starke Kritik darüber erhoben worden, dass die Sparkasse Dillenburg erwirtschaftete Gewinne der eigenen Rücklage zuführe, anstatt eine anteilige Ausschüttung an die Trägerkommunen des Zweckverbandes vorzunehmen. In ihrer nachfolgenden Ausgabe vom 20.02.2019 habe auch die Dill-Zeitung hierüber berichtet. Obwohl keine klare Beauftragung der Gemeindevertretung gegenüber dem Gemeindevorstand oder dem Bürgermeister dahingehend vorgelegen habe, sei die geäußerte Kritik anlässlich der Sitzung der Verbandsversammlung der Sparkasse Dillenburg am 22.05.2019 weitergegeben worden, welcher der Bürgermeister als Mitglied angehöre. Von Seiten des Vorstandes sei sodann darauf hingewiesen worden, dass die Entscheidung über evtl. Gewinnausschüttungen nicht bei der Verbandsversammlung liege, sondern dem Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes zustehe. Zugleich habe man angekündigt, auf Grundlage der zu erwartenden Ergebnisse des Geschäftsjahres 2019 über mögliche Gewinnausschüttungen innerhalb dieses Gremiums im kommenden Herbst beraten zu wollen. Der an den Zweckverband ebenfalls herangetragenen Bitte, den Sachverhalt gegenüber der Öffentlichkeit mittels einer Presseinformation aufzuklären, beabsichtige dessen Vorstand hingegen nicht nachzukommen.

2b13) Erhöhung der Kreis- und Schulumlage

Wie schon im Rahmen vorlaufender Sitzungen zum Sachverhalt berichtet, werde die Kreis- und Schulumlage, wie im Nachtragshaushalt 2019 des Lahn-Dill-Kreises ausgewiesen, von bislang 53,00 % auf nunmehr 53,37 % angehoben. Dies werde die Gemeinde Dietzhölztal mit rd. 51.900,00 EURO zusätzlich belasten. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf habe die Kreis- und Schulumlage dagegen von 52,01 % auf 50,36 % herabgesetzt. Eine derartige Senkung sei für Dietzhölztal gleichbedeutend mit einer Minderung der Aufwendungen um 370.000,00 EURO, anstatt der nun in den Haushalt einzukalkulierenden Abgabenerhöhung.

2b14) Programm „Starke Heimat Hessen“ der Landesregierung

Das Land Hessen plane, die in 1995 etablierten Regelungen zur erhöhten Gewerbesteuerumlage als sog. „Heimatumlage“ fortzuführen. Mit der Gewerbesteuerumlage erfolge seit nunmehr fast 50 Jahren eine Beteiligung von Bund und Land am Aufkommen der durch die Gemeinden erhobenen Gewerbesteuer. Mit Ablauf des Jahres 2019 – so zumindest die Regelungen des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) des Bundes – werde die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage allerdings wieder entfallen. Die hessische Landesregierung indes habe seit Längerem mit einer Beibehaltung in der diesjährigen Höhe mehr als nur geliebäugelt. So sehe ein aktueller Gesetzesentwurf des Innenministers vor, dass es auch weiterhin bei einem Gesamtvervielfältiger der Gewerbesteuerumlage von 64 % verbleibe und nicht, wie des dem Gesetz entspräche, bei 35 %. Der damit um 29 Punkte über das Bundesrecht hinausgehende Umlagesatz werde dann dem Landeshaushalt zugute kommen. Hiergegen habe der Hessische Städte- und Gemeindebund seinen Protest formuliert. Ausgehend von einer angenommenen Gewerbesteuerereinnahme in Höhe von 11.800.000,00 EURO, bedeute die Neuregelung, dass der Gemeinde Dietzhölztal ein Betrag von 703.150,68 EURO vorenthalten werde. Nach der jährlich mit rd. 2 Mio. EURO anzusetzenden Solidaritätsumlage, sei dies erneut ein gewaltiger Schlag ins Kontor. Unglaublich sei, wie sehr die Gemeinde per Gesetz und Verordnung ausgenommen werde. Dietzhölztal habe durch die große Zahl an Arbeitsplätzen und seine Wirtschaftskraft nicht nur hohe Einnahmen, sondern auch Belastungen, wie ein erhebliches Fahrzeugaufkommen, zu tragen; dazu sei man gerne bereit. Andererseits müsse daher auch etwas in der Kommune verbleiben, um den Bürgerinnen und Bürgern einen Ausgleich bieten zu können. Das genaue Gegenteil sei dagegen der Fall. Dietzhölztal werde dafür bestraft, seit Jahrzehnten den Boden für eine hervorragende wirtschaftliche Entwicklung bereitet zu haben. Auch die gegenwärtige Gemeindevertretung habe innerhalb weniger Monate die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Bereitstellung neuer Gewerbeflächen geschaffen. Für eine solche Vorgehensweise der Landesregierung herrsche daher absolut kein Verständnis.

2b15) Grundstückskaufvertrag mit der Achim Stiehler GmbH & Co. KG

Der Kaufvertrag mit dem Unternehmen Achim Stiehler GmbH & Co. KG über eine Gewerbefläche im Bereich des Bebauungsplanes „Ober dem Mühlgraben“ im OT Mandeln sei von einer Notarin im Landkreis Gießen am 28.05.2019 beurkundet worden. Wie von dort aus mitgeteilt, sei es beabsichtigt, in Kürze einen Antrag auf Bebauung des betreffenden Areals einzureichen.

2b16) Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

Der zunächst frühzeitiger geplante Beginn des barrierefreien Umbaus der beiden Bushaltestellen „Bürgermeisteramt“ im OT Ewersbach sei durch das

bauausführende Unternehmen auf den 08.07.2019 verschoben worden, solle aber gleichwohl noch im Verlaufe der Sommerferien abgeschlossen werden. Im Zuge der Maßnahme sei auch die Errichtung eines auf der Straßenseite des Rathauses bislang noch nicht vorhandenen Wartehäuschens vorgesehen.

2b17) Liquiditätsverlauf

Auf einen den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorgelegten Liquiditätsverlauf mit Stand vom 24.06.2019 wurde hingewiesen. Wie angegeben wurde, beinhalte dieser nur sehr vorläufige Angaben, da bereits eingegangene Zahlungen aus Gewerbesteuern noch nicht durch die diesbezüglichen Bescheide unterlegt seien.

2b18) Mitteilungsblatt auch online erreichbar

Aus Anlass der in vorlaufenden Ausschusssitzungen dahingehend erfolgten Anregung, das amtliche Mitteilungsblatt „Dietzhöztaler Nachrichten“ auch digital zugänglich zu machen, sei am 18.06.2019 eine Unterredung mit dem zuständigen Geschäftsbereichsleiter der Linus Wittich Medien KG, Herrn Raimund Böttinger, erfolgt. Im Ergebnis dessen, soll eine Anpassung der vertraglichen Rahmenbedingungen dazu führen, ein sog. ePaper als erweiterte Leistung des Verlagshauses bereit zu stellen. Hierzu werde auch eine entsprechende Verlinkung auf der gemeindeeigenen Homepage „www.dietzhoelztal.de“ eingerichtet.

2b19) Bereitstellung eines Bürgerbusses

Die bei der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ eingereichte Bewerbung um die Förderung eines Bürgerbusprojektes in der Gemeinde Dietzhöztal sei im Rahmen der dort zwischenzeitlich erfolgten Vorprüfung zunächst positiv bewertet worden und liege nun bei dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung in Wiesbaden als Antrag vor.

Zu dem Bericht des Gemeindevorstandes wurden keine Nachfragen gestellt.

### **3. Errichtung einer Bürgerstiftung für Dietzhöztal**

hier: **Stiftungsvereinbarung und weitere Vorgehensweise**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde hingewiesen.

Bürgermeister Thomas erinnerte daran, dass die Ausarbeitung des vorliegenden Vertragsentwurfes über die mögliche Einrichtung einer Bürgerstiftung für Dietzhöztal auf einem an den Gemeindevorstand erteilten Auftrag beruhe, welcher damit nun abgearbeitet sei. So habe in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.06.2019 bereits eine umfassende Erörterung auf dieser Grundlage stattfinden können.

Aus der angeführten Sitzung berichtete daraufhin der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses Krau, dass im Ergebnis der inhaltlichen Befassung mit der Vereinbarung einstimmig empfohlen werde, die Angelegenheit zunächst nochmals im Geschäftsgang der Gemeindevertretung zu belassen. In die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses solle sodann ein Vertreter der Sparkasse Dillenburg beigeladen werden, um Auskunft zu den bislang noch nicht geklärten Sachverhalten zu geben.

Für die SPD-Fraktion, infolge deren Antrages auf Errichtung einer Bürgerstiftung für Dietzhöhlztal eine erstmalige Befassung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.09.2018 erfolgt war, erklärte deren Vorsitzender C. Schüler das Bestehen des Einverständnisses mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise.

Gemeindevertreter Kovarik warf die Fragestellung darüber auf, mit welcher Begründung bzw. Zielsetzung man die Errichtung einer Bürgerstiftung verfolge. Als beachtenswerten Gesichtspunkt stufte er daneben die gegenwärtige Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ein, welche unter Umständen ebenso zu einer Erhebung von Negativzinsen bei den Geschäftsbanken führe, der das Stiftungsvermögen gleichfalls unterworfen sei. Ungewiss sei zudem die Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger sowie der heimischen Unternehmen. Dies insbesondere angesichts der Vielzahl ortsansässiger Vereine und Organisationen, bei denen Spenden ohne großen Aufwand zu platzieren seien. Erwähnung fand in diesem Zusammenhang auch die bei der Bürgerstiftung vorgesehene Aufteilung von Zuwendungen über 500,00 EURO in einen der unmittelbaren Zweckverwirklichung dienenden Spendenanteil von 10% und einen Anteil von 90% zugunsten einer Erhöhung des Stiftungskapitals. Infrage gestellt wurde außerdem die Sinnhaftigkeit einer Bürgerstiftung angesichts der innerhalb des Entwurfes der Vereinbarung ausgewiesenen einmaligen und laufenden Kosten. Darüber hinaus binde die Bürgerstiftung, neben einer Fülle bereits derzeit noch zu bewältigender Aufgaben, personelle Kapazitäten in der Gemeindeverwaltung und es gelte, eine gewisse Anzahl sich über einen längeren Zeitraum engagierender Personen ausfindig zu machen. Aus den genannten Gründen spreche er sich daher persönlich gegen die Errichtung einer Bürgerstiftung aus.

Gemeindevertreter Aurand erläuterte im Gegenzug, dass es den Bürgerinnen und Bürgern sowie gewerblichen Unternehmen mit der Errichtung einer Bürgerstiftung ermöglicht werde, Spenden und Stiftungskapital an eine Institution zu geben, welche eine neutrale Position einnehme. Zudem werde die Sparkasse Dillenburg der Stiftung bei Errichtung einen vertraglich vereinbarten Gesamtbetrag in Höhe von 10.000,00 EURO zuwenden. Infolge einer auch anderweitig voraussichtlich nicht unerheblichen Einnahme aus Spenden ergebe sich somit die Chance, finanzielle Unterstützungen zugunsten der vielfältigen in der Stiftungsurkunde bezeichneten Zwecke auszuschütten. Wie aus dem Entwurf der Stiftungsvereinbarung hervorgehe, unterliege es ferner einer dahingehenden Erklärung der oder des Zuwendenden, inwieweit ein Zuwendungsbetrag zur Zweckverwirklichung oder der Erhöhung des Grundstockvermögens der Stiftung eingesetzt werde. Davon abgesehen, bleibe es Spendenwilligen selbstverständlich unbenommen, die örtlichen Vereine und Organisationen auch weiterhin entsprechend zu bedenken. Angesichts der an die Stiftungstreuhanderin zu zahlenden, seiner Auffassung nach vergleichsweise günstigen Vergütung sowie daneben noch bestehender Einzelfragen bedürfe es einer weitergehenden Erörterung und somit Beibehaltung der im Rahmen des Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Vorgehensweise. Wie ferner angegeben wurde, sei darüber hinaus letztendlich auch über eine evtl. Aufhebung des Sperrvermerks zu befinden, den die Gemeindevertretung hinsichtlich der für die Errichtung einer Bürgerstiftung veranschlagten Mittel im laufenden Haushalt angebracht habe.

In einem weiteren Wortbeitrag verließ Gemeindevertreter Kovarik seiner Auffassung darüber Ausdruck, dass die Auskünfte eines sachkundigen Vertreters der Sparkasse Dillenburg nicht eine Änderung hinsichtlich grundsätzlicher Bedenken herbeizuführen vermöge.

In der nachfolgenden Abstimmung sprachen sich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter mehrheitlich – bei 17 Ja- und 4 Gegenstimmen – dafür aus, der durch den Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Verfahrensweise zu folgen und die Entscheidung über die Errichtung einer Bürgerstiftung für Dietzhöhlztal solange im

Geschäftsgang zu belassen, bis ein Sachverständiger der Sparkasse Dillenburg zu den noch offenen Fragen Stellung genommen habe.

#### **4. Jahresabschluss 2018**

hier: **Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse gem. § 112 Abs. 9 HGO**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung übersandte Beschlussvorlage wurde mit Aufruf des Tagesordnungspunktes hingewiesen.

Wie Bürgermeister Thomas sodann erläuterte, gehe mit der im Jahre 2008 erfolgten Einführung der sog. „Doppik“ als neues Rechnungssystem zugleich die Verpflichtung zur Aufstellung von Jahresabschlüssen einher. Insofern bitte der Gemeindevorstand um Kenntnisnahme des in seiner Sitzung am 16.05.2019 festgestellten und mit den wesentlichen Ergebnissen vorgelegten Abschlusses für das Haushaltsjahr 2018.

Wortmeldungen in der Angelegenheit waren nicht zu verzeichnen.

Vorsitzender Kreck stellte somit abschließend die nach den rechtlichen Vorgaben des § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vollzogene Unterrichtung der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss 2018 fest.

#### **5. Ortsumgehungen Frohnhausen - Wissenbach (B253)**

hier: **Gemeinsamer Aufruf der Stadt Dillenburg, der Gemeinden Eschenburg und Dietzhöhlztal sowie der IHK Lahn-Dill an das Land Hessen**

Vorsitzender Kreck verwies auf die vorab übersandte Beschlussvorlage und erteilte sodann zunächst Herrn Bürgermeister Thomas das Wort für dessen diesbezügliche Ausführungen.

Namens des Gemeindevorstandes teilte dieser zur Sachlage in der Angelegenheit mit, dass von den Gemeinden Dietzhöhlztal und Eschenburg, der Stadt Dillenburg sowie der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill (IHK) seit Jahren ein alsbaldiger Bau der Ortsumgehungen Frohnhausen und Wissenbach eingefordert werde. Über die Abmilderung einer unerträglichen Lärm- und Schadstoffbelastung der Bevölkerung in den genannten Ortschaften hinaus, sei damit die dringend notwendige Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, als entscheidender Standortfaktor der Industrie- und Gewerberegion an der oberen Dill, verbunden. Mit der erfolgten Aufnahme der Maßnahme in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes gehe nun ein grundsätzlicher Planungsauftrag an das Land Hessen einher. Es gelte daher, gegenüber der hessischen Landesregierung weiterhin nachdrücklich auf die zeitnahe Umsetzung dieses mit finanziellen Mitteln hinterlegten Bundesauftrages hinzuwirken. Dies insbesondere, da man in den beteiligten Kommunen künftig mehr denn je auf eine gute Anbindung für den Güter- und Pendlerverkehr angewiesen sei. Inwieweit damit hingegen nachteilige Auswirkungen auf Natur und Umwelt verbunden seien, müsse zunächst noch im Rahmen diesbezüglich vorzunehmender Untersuchungen festgestellt werden, deren vorhergehende Durchführung die von der Landesregierung zu treffende Entscheidung selbstverständlich bedinge. In diesem sowie im Sinne der Realisierung einer für die Zukunft wichtigen Verkehrserschließung, bitte der Gemeindevorstand um eine der Vorlage entsprechende Beschlussfassung. Ob sich im Zuge der späteren, durch den Landesbetrieb Hessen Mobil zu übernehmenden Planungen unter Umständen eine bislang noch nicht absehbare Trassenführung für Straße oder Schiene oder beide Verkehrsarten zusammen ergebe, bleibe hierbei abzuwarten.

Unter Bezugnahme auf die im Nachgang einer ausführlichen Beratung einstimmigen Beschlussfassung – 3 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen – des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2019, unterbreitete dessen stellvertretender Vorsitzender Krau der Gemeindevertretung die Empfehlung, dem an das Land Hessen gerichteten Aufruf wie vorliegend beizutreten.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften berichtete nachfolgend Gemeindevertreter Braun, dass man sich in der dortigen Sitzung am 18.06.2019, mit dem gleichen Abstimmungsergebnis, ebenfalls für eine unveränderte Annahme der Beschlussvorlage ausgesprochen habe.

In der sodann eröffneten Aussprache über den Beratungsgegenstand, ging Fraktionsvorsitzender C. Schüler (SPD) zunächst darauf ein, dass vorerst lediglich ein Aufruf zu Abstimmung stehe, hinsichtlich dessen sich die grundsätzliche Möglichkeit einer inhaltlich freien Gestaltung biete, ohne sich den Willensbildungen der beiden anderen beteiligten Kommunen und der IHK Lahn-Dill anschließen zu müssen. Davon unabhängig, werde die Notwendigkeit der in Rede stehenden Ortsumgehungen Frohnhausen-Wissenbach auch von seiner Fraktion nicht in Abrede gestellt. Als Kommunalpolitiker der der Gemeinde Dietzhöhlztal sei ihm andererseits auch an einer Unterstützung der heimischen Vereine gelegen, insbesondere dann, wenn von diesen eine gut durchdachte und intelligent ausgearbeitete Konzeption verfolgt werde, wie dies bei dem Dietzhöhlztalbahn e. V. im Kontext der Mobilität der Fall sei. Der durch den Verein aufgezeigten Alternative eines reaktivierten Personen- und Güterverkehrs auf der Schiene, schließe sich die auch schon in der Vergangenheit um Fortentwicklungen bei der Nah- und Elektromobilität im Gemeindegebiet bemühte SPD-Fraktion an und beantrage daher, den Text der vorgelegten Resolution um eine zusätzliche Passage wie folgt zu ergänzen:

Die Aufnahme der Ortsumgehungen Frohnhausen und Wissenbach in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes ist erfolgt. Die intensiven Bemühungen der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill, der Gemeinden Dietzhöhlztal und Eschenburg sowie der Oranienstadt Dillenburg sind fortzuführen. Die Beteiligten halten an den Beschlussfassungen zur Schaffung der Ortsumgehungen fest. Sie fordern das Land Hessen nachdrücklich auf, den mit der Aufnahme des Projektes in den vordringlichen Bedarf verbundenen Planungsauftrag, unter Berücksichtigung einer zukünftigen Reaktivierung der Bahnstrecke Dillenburg-Ewersbach, umzusetzen, die Planung der Ortsumgehungen zu priorisieren und alle notwendigen Schritte zur zeitnahen Realisierung der Ortsumgehungen zu unternehmen.

*(Anm.: Ergänzung unterstrichen)*

Danach teilte Gemeindevertreter C. Schüler mit, eine durch Herrn Bürgermeister Thomas anlässlich der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.06.2019 getätigte Aussage so verstanden zu haben, dass die Vertretungskörperschaften der Gemeinde Eschenburg und der Stadt Dillenburg bzw. auch die Vollversammlung der IHK Lahn-Dill dem Textvorschlag zum damaligen Zeitpunkt bereits die Zustimmung erteilt hätten. Erst im Nachhinein habe sich aber nun herausgestellt, dass die Beschlussfassung der Gemeindevertretung in Eschenburg am Folgetag und eine solche in Dillenburg bis dato noch gar nicht erfolgt sei. Informationen über den diesbezüglichen Beratungsstand der IHK seien ihm derzeit nicht bekannt.

Bürgermeister Thomas antwortete, sich u. a. auf eine dies betreffende Berichterstattung der Tagespresse bezogen zu haben, dabei aber ganz offensichtlich einem Irrtum über den genauen Inhalt unterlegen gewesen zu sein.

Im Rahmen eines weiteren Redebeitrages hob Gemeindevertreter Broßmann (FWG) die Bedeutung des Schienenverkehrs für den Personennah- und Güterverkehr hervor und verlieh seinem Unverständnis darüber Ausdruck, warum hingegen lediglich ein vordringlicher Bedarf für den Neubau von Straßen geltend gemacht werde. Ein weiter so – mehr Verkehr gleich mehr Straßen – könne es aus klima- und umweltschutzpolitischer Sicht jedenfalls nicht geben. Zu Bedenken sei konkret insbesondere das infolge der beabsichtigten Maßnahme unerlässliche Eingreifen in die Dietzhölzauen als natürliche Wasserausbreitungsgebiete, mit den entsprechenden Folgen bei Starkregen- und Hochwasserereignissen. Hinzu komme die Versiegelung von Wiesen-, Bach- und Blühflächen sowie die notwendige Rodung von Obstbaumbeständen, mit nachteiligen Auswirkungen auf das Vorkommen von Insekten. Zudem führe eine weitere Straße zu hohen Belastungen vieler Bewohner in Frohnhausen und Wissenbach. Hingewiesen wurde ferner auf die geographischen Gegebenheiten, aufgrund derer entweder nur die Anlegung einer mehrspurigen Ortsumgehungsstraße oder die seinerseits favorisierte Reaktivierung der Bahnstrecke möglich sei. Als umweltschonende, zeitgemäße und bürgerfreundliche Alternative zur Straße, liege diesbezüglich jetzt schon die hervorragend ausgearbeitete Konzeption des Dietzhölzalbahn e.V. vor, welche es prinzipiell nur noch mit den zu ihrer Umsetzung benötigten Finanzmitteln auszustatten gelte. Er persönlich, so seine abschließende Aussage, werde sich dem Antrag aus den genannten Gründen nicht anschließen.

Gemeindevertreter J. Kovarik äußerte seine Besorgnis, dass eine Fokussierung auf den Schienenverkehr unter Umständen die aus seiner Sicht wichtigere Realisierung der Umgehungsstraße gefährde. Eine Verkehrsanbindung, welche den heute schon bestehenden Anforderungen der Industrie genüge tue, werde sich mit der Schiene sicherlich nicht bzw. nicht zu vernünftigen Preisen umsetzen lassen. Für den Personennahverkehr sei eine Reaktivierung der Bahnstrecke im Dietzhölzalbahn dagegen als durchaus sinnvoll zu erachten, allerdings werde es voraussichtlich nicht gelingen, sowohl die Verbesserung des Straßen- als auch die Neuaufnahme des Schienenverkehrs zu verwirklichen.

Im Hinblick auf die Abstimmung in der Sache, unterbreitete Vorsitzender Kreck den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern danach einen Kompromissvorschlag, demzufolge es einerseits bei dem in der Vorlage ausgewiesenen Text einer gemeinsamen Resolution bleibe, der zudem aber mit folgender Ergänzung am Schluss versehen werden solle:

„Die Gemeinde Dietzhölzalbahn fordert das Land Hessen darüber hinaus auf, in diesem Planungsauftrag eine zukünftige Reaktivierung der Bahnstrecke Dillenburg - Ewersbach zu berücksichtigen.“

Die Fraktionsvorsitzenden C. Schüler (SPD), J. Kovarik (CDU) und Pfeifer (FWG) stimmten diesem Vorschlag auf Nachfrage zu.

Mit 20 Ja-Stimmen, bei einer Gegenstimme, fasste die Gemeindevertretung daraufhin den Beschluss folgender Resolution:

Die Stadtverordnetenversammlung der Oranienstadt Dillenburg und die Gemeindevertretungen der Gemeinden Eschenburg und Dietzhölzalbahn sowie die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill beschließen den gemeinsamen Aufruf an das Land Hessen:

Die Aufnahme der Ortsumgehungen Frohnhausen und Wissenbach in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes ist erfolgt. Die intensiven Bemühungen der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill, der Gemeinden Dietzhölzalbahn und Eschenburg sowie der Oranienstadt Dillenburg sind fortzuführen. Die Beteiligten

halten an den Beschlussfassungen zur Schaffung der Ortsumgehungen fest. Sie fordern das Land Hessen nachdrücklich auf, den mit der Aufnahme des Projektes in den vordringlichen Bedarf verbundenen Planungsauftrag umzusetzen, die Planung der Ortsumgehungen zu priorisieren und alle notwendigen Schritte zur zeitnahen Realisierung der Ortsumgehungen zu unternehmen.

Die Gemeinde Dietzhölztal fordert das Land Hessen darüber hinaus auf, in diesem Planungsauftrag eine zukünftige Reaktivierung der Bahnstrecke Dillenburg - Ewersbach zu berücksichtigen.

## **6. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung des Baugebietes Gispel“, OT Ewersbach**

- a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde eingangs hingewiesen.

Wie Bürgermeister Thomas ausführte, habe das mit der Straßen- und Kanalbauplanung im ersten Erschließungsabschnitt des Bebauungsplanes „Erweiterung des Baugebietes Gispel“ beauftragte Ingenieurbüro – im Zuge einer erstmaligen Geländevermessung – festgestellt, dass die nach den bisherigen planzeichnerischen Festlegungen aus dem Jahre 1999 vorgesehene Straßen- und Leitungsführung nicht umsetzbar sei. Den fachlichen Erläuterungen in der vorlaufenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften vom 18.06.2019 zufolge, führe eine dem gültigen Bebauungsplan entsprechende Ausführung insbesondere zu Unzulänglichkeiten hinsichtlich der in dem unebenen Gelände zu verlegenden Entwässerungseinrichtungen. Aus diesem Grunde werde eine veränderte Straßenführung erforderlich, wie dies aus der durch das Ingenieurbüro dahingehend erarbeitenden Entwurfsplanung ersichtlich sei. Der Gemeindevorstand schlage demzufolge nun eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes zur Annahme durch die Gemeindevertretung vor. Mitgeteilt wurde zudem, dass im Erschließungsgebiet insgesamt 14 Baugrundstücke verfügbar seien. Weitere Bauabschnitte seien von der Änderung nicht berührt.

In seiner Berichterstattung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.06.2019 gab dessen stellvertretender Vorsitzender Krau an, dass der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen werde, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes mit ihrer Beschlussfassung über dessen Aufstellung und öffentliche Auslegung einzuleiten.

Ebenso einstimmig für eine Beschlussempfehlung im Sinne der Vorlage habe sich auch der Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften ausgesprochen, wie dessen vorsitzendes Mitglied Braun nachfolgend über das Ergebnis der dortigen Vorbefassung vom 18.06.2019 berichtete.

Eine Aussprache in der Sache erfolgte nicht.

Abschließend fasste die Gemeindevertretung sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 1 Abs. 1 BauGB

Für die innerhalb des gekennzeichneten Bereiches der vorliegenden Planzeichnung befindlichen Flächen wird der Bebauungsplan „Erweiterung des Baugebietes Gispel“ wie dargestellt geändert.

b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der vorgenannte Bebauungsplan, einschl. seiner Begründung, wird zum Entwurf erhoben und öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Nachbarkommunen werden über die Auslegung benachrichtigt.

**7. Abwasserverband „Obere Dietzhölze“**

hier: **Finanzierung der Ausbaustrategie „Abwasser 4.0“ für die Kläranlage**

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes wies Vorsitzender Kreck zunächst auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage hin.

Bürgermeister Thomas teilte mit, dass der Abwasserverband „Obere Dietzhölze“ beabsichtige, ab 2021 eine auf den Zeitraum von zwölf Jahren angelegte und mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 12 Mio. EURO verbundene Ertüchtigung der von ihm betriebenen Kläranlage durchzuführen. Vorgesehen sei hierbei, die Anlage mit einer weiteren Klärstraße zweizügig auszubauen, um mittels der hinzukommenden Kapazität die vermehrten Starkregenereignissen besser kompensieren und auf reparaturbedingte Ausfälle reagieren zu können. Darüber hinaus erfordere die zunehmend strenger werdende Reglementierung eine technische Fortentwicklung, welche die Kläreinrichtung in die Lage versetze, unter anderem auch medizinische Rückstände und Mikroplastik aus den Abwässern zu entfernen. Angesichts eines Finanzierungsanteiles von derzeit 42,7 %, mit dem die Mitgliedschaft der Gemeinde Dietzhöztal in dem Zweckverband satzungsgemäß verbunden sei, werde sich die laufende Umlage in Höhe von bislang rd. 643.000,00 EURO im Zuge der Maßnahme um jährlich voraussichtlich nochmals nahezu 427.000,00 EURO erhöhen. Aufgrund dessen werde die Vertretungskörperschaft darum ersucht, dem Gemeindevorstand einen Auftrag darüber zu erteilen, mögliche Modelle einer diesbezüglichen Finanzierung zu eruiieren.

Wie sodann berichtet wurde, hatten sich der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften im Zuge ihrer Vorbefassungen jeweils einstimmig für die Erteilung eines den Gegenstand betreffenden Prüfauftrages an den Gemeindevorstand ausgesprochen.

Unter Verzicht auf eine Aussprache, beschloss die Gemeindevertretung daraufhin ebenso einstimmig, den Gemeindevorstand im Hinblick auf die ab 2021 zu erwartende Erhöhung der Umlage an den Abwasserverband „Obere Dietzhölze“ damit zu beauftragen, eine auf den gemeindlichen Haushalt bezogene Darstellung möglicher Kompensationen dieser zusätzlichen finanziellen Belastungen zu erarbeiten. Dies soll unter Hinzuziehung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sowie anderer Kommunen und Verbände erfolgen.

**8. Grundstücksangelegenheiten**

Grundstücksangelegenheiten zur Beratung und Entscheidung lagen nicht vor.

**9. Verschiedenes**

a) Kostenfreie Nutzung des Schwimmbades Panoramablick durch Angehörige der örtlichen Feuerwehren

Gemeindevorteater Braun bat um Auskunft über den gegenwärtigen Sachstand der am 01.04.2019 in den weitergehenden Geschäftsgang der Gemeindevertretung verwiesenen Angelegenheit, bei der eine Entscheidung über die unentgeltliche

Nutzung des Schwimmbades „Panoramablick“ durch aktive Feuerwehrleute und ggf. weitere Angehörige der örtlichen Feuerwehren zu treffen sei.

Bürgermeister Thomas gab hinsichtlich dessen an, dass momentan noch das Ergebnis einer beauftragten Prüfung darüber ausstehe, wie die Gewährung einer derartigen Vergünstigung an die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung sowie der Kinder- und Jugendabteilung steuerlich zu bewerten sei. Auf der Grundlage dieser fachanwaltlichen Stellungnahme könne sodann eine neuerliche Befassung im Rahmen einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

b) Holzvermarktung

Unter Bezugnahme auf den durch die Vertretungskörperschaft in ihrer Sitzung am 15.05.2019 beschlossenen Beitritt der Gemeinde Dietzhölztal zur Holzvermarktung Mittelhessen GmbH, erkundigte sich Gemeindevertreter Braun danach, ob seinerzeit bereits die von den beiden Nachbarkommunen Eschenburg und Haiger beschlossene Wahrnehmung der Beförderung in eigener Zuständigkeit bekannt gewesen sei.

Bürgermeister Thomas teilte mit, dies erstmalig durch eine nachträglich erfolgte Presseberichterstattung erfahren zu haben. Wie zudem erläutert wurde, diene der Zusammenschluss zu einer Gesellschaft der gemeinsamen Vermarktung anfallenden Industrieholzes. Die Beförderung der im Eigentum der Städte und Gemeinden stehenden Waldflächen verbleibe dagegen weiter bei Hessen Forst. Wie der gutachterlichen Stellungnahme über die Gründung der Holzvermarktungsgesellschaft zu entnehmen sei, beruhe deren Wirtschaftlichkeit zunächst noch auf hohen Zuschüssen des Landes. Nach deren Ausbleiben werde es allerdings erforderlich, die Beförderung gleichfalls mit zu übernehmen.

Gemeindevertreter Mohaupt erfragte, warum man die Beförderung nicht selbst ausübe, anstatt diese weiterhin bei dem Landesbetrieb Hessen Forst zu belassen; dies zumal das Land Hessen die Kommunen bei der Holzmarktung im Stich lasse.

Bürgermeister Thomas wies auf den momentan noch bestehenden Mangel dahingehender Alternativen hin, wobei sich in den kommenden Jahren unter Umständen aber eine Änderung ergeben könne.

c) Abbau der zur Europawahl aufgestellten Wahltafeln

Vorsitzender Kreck bat darum, die gemeindeeigenen Wahltafeln, welche aus Anlass der bereits seit einigen Wochen zurückliegenden Europawahl aufgestellt worden seien, nun wieder von den entsprechenden Stellen zu entfernen.

Bürgermeister Thomas sagte eine Erledigung zu.

Anschließend erklärte Vorsitzender Kreck die Sitzung der Gemeindevertretung um 20.43 Uhr für beendet.

gez. Kreck, Vorsitzender  
gez. Speck, Schriftführer